

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

---

**Betreff:** Abrechnungsbeschlüsse Hochbau; Rathaus Am Markt und  
Technisches Rathaus

Bezug:

Anlagen: 0

---

### Beschlussantrag:

Die Abrechnungsbeschlüsse für folgende Baumaßnahmen werden gefasst:

- Sanierung Rathaus Am Markt mit Gesamtkosten in Höhe von € 10.371.772
- Sanierung + Erweiterung Technisches Rathaus mit Gesamtkosten in Höhe von € 21.714.765

### Ziel:

Abrechnungsbeschlüsse nach § 6 Absatz (3) 5 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Tübingen.

### Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die im Folgenden genannten städtischen Bauvorhaben sind abgeschlossen und abgerechnet. Es sind die entsprechenden Abrechnungsbeschlüsse zu fassen.

2. Sachstand

Die Zahlen im Einzelnen:

- Sanierung Rathaus Am Markt  
Baubeschluss mit Vorlage 158/2012 am 14.05.2012  
Zur Verfügung gestelltes Baubudget € 10.485.951  
Abrechnungsbetrag € 10.371.772  
Saldo € 114.179
  
- Sanierung und Erweiterung Technisches Rathaus  
Baubeschluss mit Vorlage 376/2014  
Zur Verfügung gestelltes Baubudget € 22.902.647  
Abrechnungsbetrag € 21.714.765  
Saldo € 1.187.882

Hinweise:

- Rathaus Am Markt:

Für die Sanierung erhielt die Stadt 200.000 € Projektförderung nach der VwV-Denkmalförderung durch das Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart. Aufgrund der Insolvenz eines Betriebes muss der Abrechnungsbetrag zu einem späteren Zeitpunkt ggf. noch leicht korrigiert werden.

Über den genannten Betrag hinaus wurde der Glockenturm mit einem Betrag von 235.586,49 € aus dem Budget der Gebäudeunterhaltung saniert.

- Technisches Rathaus:

Im Rahmen der Stadterneuerungsmaßnahme „Östlicher Altstadtrand“ wurde die Baumaßnahme mit Finanzmitteln von Bund und Land in Höhe von 2.518.918 € gefördert.

- Die im Saldo ausgewiesenen Beträge sind keine verfügbaren Finanzmittel, da die Haushaltsreste nicht oder nur teilweise übertragen wurden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Abrechnungen werden beschlossen.

4. Lösungsvarianten

Keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine